Amt, Datum, Telefon

520 Sportamt, 20.12.2017, 51-20 45

Drucksachen-Nr.

5939/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	23.01.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 106 über die Auszahlung eines Zuschusses an den TSVE 1890 Bielefeld e.V. für den Bau einer Dreifachsporthalle in Höhe von 5.338,13 €.

Betroffene Produktgruppe

11.08.02 (Sportförderung)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Bewilligung der Zuschüsse verfolgt das Ziel, Sportvereine finanziell bei der Errichtung und Erweiterung vereinseigener Sportanlagen zu unterstützen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Haushaltsplanes 2017, sodass sich keine Änderungen im Ergebnisplan ergeben.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss Nr. 106 für eine Zuschussauszahlung an den TSVE 1890 Bielefeld e.V. für den Bau einer Dreifachsporthalle in Höhe von 5.338,13 €.

Begründung:

Die Arbeitsgruppe Sportförderung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2017 eine Empfehlung für den Schul- und Sportausschuss ausgesprochen, die im Bereich der Sportförderung aus dem Jahr 2017 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 5.338,13 € an den Verein TSVE 1890 Bielefeld e.V. auszuzahlen.

Da die Mittel nur in dem Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und eine spätere Auszahlung oder Übertragung dieser Mittel nicht möglich ist, musste die Auszahlung noch im Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Die Entscheidung über die Auszahlung der Zuschussmittel obliegt nach der Haushaltssatzung dem Schul- und Sportausschuss.

Da der Schul- und Sportausschuss letztmalig am 21.11.2017 getagt hat und im Jahr 2017 nicht mehr zusammengetreten ist, wurde die Verwaltung von der Arbeitsgruppe darum gebeten, eine Auszahlung in diesem Jahr zu ermöglichen. Um eine Auszahlung entsprechend der rechtsverbindlichen Haushaltssatzung veranlassen zu können, bedurfte es somit einer

Entscheidung in Form eines Dringlichkeitsbeschlusses sowie der anschließenden Genehmigung der Dringlichkeit in der ersten Sitzung des Schul- und Sportausschusses 2018. Der Dringlichkeitsbeschluss Nr. 106 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.	
Beigeordneter **Dr. Witthaus**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.